Stadt Milheim a.d. Ruhr

				lfd. Nr.
X Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	597

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

kann anstelle der lolgenden Al	igaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verord	anding Dezug genommen werden.	
Kurzbezeichnung des Denkmals	Leonard-Stinnes-Straße 28/30		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Leonard-Stinnes-Straße 28/30		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	2-geschossiges Putzgebäude mit 6 Fensterachsen zur Straße. Strenge Gliederung der Fassade durch Pilaster mit Scheinquaderung, barockisierende Schmuckformen. Fenster mit Kappläden. Die Eingänge befinden sich im risalitartig vorgezogenen Gebäudeteilen auf den Stirnseiten des Hauses. Mächtiges Walmdach mit 4 Dachgauben. Originelle Architekturform, gelungene Mischung aus historisierenden Einflüssen und Gestaltungselementen des "Landhausstils". Das Gebäude ist ein wichtiges Architekturzeugnis bürgerlicher Wohnideale zu Beginn des 20. Jh Das Gebäude ist aus o. g. Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.		
Tag der Eintragung	23.10.1989	Unterschrift I. A.	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten